

## Der Einfluß von Datenschutzzusagen auf die Teilnahmebereitschaft an Umfragen

Hippler, Hans-Jürgen; Schwarz, Norbert; Singer, Eleanor

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hippler, H.-J., Schwarz, N., & Singer, E. (1990). Der Einfluß von Datenschutzzusagen auf die Teilnahmebereitschaft an Umfragen. *ZUMA Nachrichten*, 14(27), 54-67. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-209861>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

## Der Einfluß von Datenschutzzusagen auf die Teilnahmebereitschaft an Umfragen

Von Hans- J. Hippler, Norbert Schwarz  
und Eleanor Singer

Der Beitrag berichtet über drei Experimente zum Einfluß von Vertraulichkeitszusagen und Datenschutzinformationen auf die Bereitschaft, an Umfragen teilzunehmen. Die Ergebnisse zeigen übereinstimmend, daß Befragte annehmen, die Vertraulichkeit ihrer Antworten würde nur deshalb thematisiert, weil der Inhalt der Umfrage "heikel" sei. Vertraulichkeitszusagen reduzieren daher die Teilnahmebereitschaft und sollten nur verwendet werden, wenn ein sensitiver Inhalt dies erfordert.

Die wichtigste Voraussetzung für repräsentative Befragungen ist eine breite Bereitschaft der Bevölkerung, sich befragen zu lassen. Diese Bereitschaft ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gesunken (Groves 1989). Neben Veränderungen in der Mobilität und Erreichbarkeit der Befragten, wurde dieser Rückgang der Ausschöpfungsraten häufig auf zunehmende Bedenken bezüglich der Vertraulichkeit der erhobenen Daten zurückgeführt. Für empirische Sozialforscher stellt sich die Frage, wie man mit diesen Bedenken umgehen soll. Einerseits ist denkbar, daß eine explizite Zusicherung der Vertraulichkeit der Daten geeignet ist, diese Bedenken zu reduzieren. Andererseits kann nicht ausgeschlossen werden, daß solche Zusagen vielen Befragten das Problem überhaupt erst in den Sinn rufen. Ob Vertraulichkeitszusagen im Anschreiben oder in der Einleitung zur Befragung die Teilnahmebereitschaft erhöhen oder senken, ist daher eine offene Frage. Da solche Zusagen in Referentenentwürfen zur Datenschutznovelle zwingend vorgesehen sind, kommt der empirischen Untersuchung der Auswirkungen von Vertraulichkeitszusagen große aktuelle Bedeutung zu.

Im vorliegenden Beitrag berichten wir zunächst über die Ergebnisse einiger amerikanischer Untersuchungen und stellen anschließend drei Experimente vor, die die Auswirkungen unterschiedlicher Vertraulichkeitszusagen auf die Erwartungen der Befragten und ihre Teilnahmebereitschaft prüfen.

## **1. Vertraulichkeitszusicherung, Teilnahmebereitschaft und Antwortqualität: amerikanische Forschungsergebnisse**

Angeregt durch gesetzliche Regelungen, die eine Information von Befragten über die Risiken einer Untersuchungsteilnahme vorschreiben, explorierten amerikanische Sozialwissenschaftler in den siebziger Jahren die Auswirkungen von "informed consent requirements". Diese Diskussion erhielt in den achtziger Jahren im Rahmen der AIDS-Forschung weitere Aktualität durch die Notwendigkeit, in zunehmendem Umfang sensitive Daten zu erheben und die Befragten vor negativen Folgen ihrer Auskünfte zu schützen. Die Ergebnisse der wenigen derzeit verfügbaren Untersuchungen mit adäquaten Kontrollgruppen erwiesen sich jedoch als widersprüchlich: Während in einigen Studien gefunden wurde, daß Vertraulichkeitszusicherungen die generelle Teilnahmebereitschaft an Umfragen sowie die Antwortbereitschaft bei "heiklen" Fragen erhöhen können, kamen andere Untersuchungen zu einem gegenteiligen Ergebnis.

Singer (1978a) variierte die Einleitungen zu persönlich-mündlichen Interviews indem sie einerseits unterschiedlich weitreichende Vertraulichkeitszusagen anbot und andererseits die Befragten mehr oder weniger detailliert über zu erwartende heikle Frageninhalte informierte. Als abhängige Variablen erhob sie die generelle Teilnahmebereitschaft und den Prozentsatz der Antwortverweigerungen bei heiklen Fragen. Weder das Ausmaß der Information über heikle Fragen, noch die Art der Vertraulichkeitszusicherung zeigten einen signifikanten Einfluß auf die *generelle* Teilnahmebereitschaft. Hingegen resultierte eine Aufforderung zur schriftlichen Teilnahmeeinwilligung in einer signifikanten Reduktion der Teilnahmebereitschaft.

Die Einführung von Vertraulichkeitszusagen wirkte sich jedoch positiv auf die Antwortraten bei heiklen Fragen aus: Befragte, denen vollständige Vertraulichkeit zugesichert wurde, wiesen eine geringere Anzahl von "Nichtantworten" auf als Befragte, denen keine oder nur eine eingeschränkte Zusicherung gegeben wurde. Eine Analyse der inhaltlichen Antworten zeigte zugleich, daß Befragte mit vollständiger Vertraulichkeitszusicherung "bessere" Antworten (im Sinne höherer Schätzungen) auf heikle Fragen gaben als Befragte in den anderen Bedingungen. Die Menge der Information über den Umfrageinhalt beeinflusste hingegen weder die Verweigerungsrate bei einzelnen Fragen, noch die Qualität der inhaltlichen Antworten. Zwei Folgestudien (National Research Council 1979; Singer/Frankel 1982) führten zu vergleichbaren Befunden: Während Vertraulichkeitszusagen die generelle Teilnahmebereitschaft nicht signifikant beeinflussten, erhöhten sie die Antwortbereitschaft bei heiklen Fragen.

Andere Untersuchungen zeigten hingegen, daß Vertraulichkeitszusagen die Bedenken der Befragten erhöhen, und damit ihre Teilnahmebereitschaft senken können. Reamer (1979) untersuchte die Auswirkungen von Vertraulichkeitszusagen an einer Stichprobe jugendlicher Straffälliger, eine Gruppe die nach seiner Ansicht ein berechtigtes Interesse an der "Verfälschung" ihrer Antworten in Umfragen haben könnte.

Die Hälfte der Befragten erhielt einen Einführungstext, mit dessen Hilfe der vermutete Widerstand gegen die Befragung durch die Zusicherung der Vertraulichkeit der Angaben vermindert werden sollte. Zusätzlich erhielten diese Befragten eine unterschriebene Erklärung, die die Vertraulichkeit und Anonymität ihrer Angaben garantierte. Für die andere Hälfte der Befragten wurde die Vertraulichkeit ihrer Angaben nicht thematisiert.

Alle Jugendlichen beantworteten anschließend acht Fragen, die ihre Besorgnis erfaßten, daß andere Leute ihre Antworten erfahren könnten. Entgegen der Annahme, daß Vertraulichkeitszusagen diese Bedenken reduzieren würden, berichteten Befragte, die eine Vertraulichkeitszusage erhielten, höhere Bedenken als Befragte, denen keine Vertraulichkeitszusage vorlag. Allerdings zeigten sich keine Auswirkungen der Vertraulichkeitszusage auf die Antwortbereitschaft bei einzelnen heiklen Fragen oder die Qualität der Antworten. Reamer gibt auch keine Auskunft, ob die Art der Einführung die generelle Teilnahmebereitschaft beeinflusste.

In einer späteren Studie (Frey 1986), wurden die Befragten in der Mitte eines telefonischen Interviews an die eingangs zugesicherte Vertraulichkeit der Umfrage erinnert, kurz bevor der Interviewer eine Reihe demographischer Fragen stellte. (Mit Ausnahme von Einkommen und Religion kann keine dieser Fragen als "heikel" bezeichnet werden). Entgegen der Erwartungen reduzierte die Erinnerung an die Vertraulichkeitszusage die Antwortbereitschaft bei demographischen Fragen, insbesondere bei der Einkommensfrage.

Es scheint somit, daß explizite Vertraulichkeitszusagen, zumindest in einigen Fällen, den Befragten entsprechende Bedenken erst in den Sinn rufen. Dies dürfte besonders dann zu erwarten sein, wenn die Fragen selbst nicht besonders "heikel" sind. In dem Fall entnehmen die Befragten erst dem Vertraulichkeitshinweis des Forschers, daß ihre Angaben schützenswert sein könnten, was ihre Auskunftsbereitschaft reduziert.

Zusammenfassend läßt sich aufgrund der vorhandenen Studien zum Einfluß von Vertraulichkeitszusicherungen feststellen, daß diese Zusicherungen bestenfalls einen geringen positiven Einfluß auf die generelle Teilnahmebereitschaft haben. Andererseits liegen für ihre Auswirkungen auf die

Antwortbereitschaft bei heiklen Fragen widersprüchliche Befunde vor. Jedoch stammen all diese Ergebnisse aus den USA, wo zur Zeit dieser Untersuchungen Vertraulichkeits- und Datenschutzthemen nur wenig diskutiert wurden. Ganz anders stellt sich die Situation in der Bundesrepublik dar.

Gerade in den letzten Jahren ist im Zusammenhang mit der Novellierungsdebatte des Bundesdatenschutzgesetzes und der Gesetzgebung zur Volkszählung 1987 der Datenschutz in die öffentliche Diskussion gekommen. Fast alle Umfrageinstitute registrierten parallel dazu zunehmende Verweigerungsraten bei Umfragen. Hierbei wurde von den verweigernden Befragten mehr und mehr das Argument benutzt, daß "die Daten in Umfragen nicht genügend geschützt seien." Spezielle Befragungen zur Teilnahme an Umfragen, bzw. zur Auskunftsbereitschaft zeigen durchgehend, daß eines der zentralen Argumente für die Ablehnung der Teilnahme das "Nichtwissen um die Vertraulichkeit der Angaben" ist. Mit der zunehmenden Datenschutzdiskussion in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit sind offensichtlich auch Befürchtungen im Hinblick auf Handhabung und Nutzung von Befragungsergebnissen gewachsen.

## **2. Experimentelle Untersuchungen zu den Auswirkungen von Vertraulichkeitszusicherungen**

In den letzten beiden Jahren führten wir mehrere Experimente durch, um die Auswirkungen unterschiedlicher Vertraulichkeitszusicherungen auf die Erwartungen der Befragten bezüglich des Inhaltes der Umfrage und ihre Teilnahmebereitschaft zu explorieren. Wir nahmen dabei an, daß die Teilnahme- und Auskunftsbereitschaft am höchsten ist, wenn den Befragten keinerlei Bedenken bezüglich der Sensitivität der Thematik in den Sinn kommen. Kommen ihnen solche Bedenken in den Sinn, sollte ihre Teilnahme- und Auskunftsbereitschaft sinken. Das Ausmaß dieser Reduktion kann potentiell durch Vertraulichkeitszusagen begrenzt werden, wenn diese Zusagen überzeugend sind. Es ist aber zu vermuten, daß auch die überzeugendsten Vertraulichkeitszusagen die Bedenken der Teilnehmer nicht völlig ausräumen können, da diese Zusagen ja lediglich die Anonymität und Vertraulichkeit der Daten garantieren. Eine sensitive Thematik weckt daneben jedoch auch die Befürchtung, daß die Befragung peinlich sein könnte, daß man an Dinge erinnert wird, über die man lieber nicht nachdenken würde, und dergleichen mehr. Diese Bedenken werden auch durch den glaubwürdigsten Datenschutz nicht reduziert. Wenn diese Überlegung richtig ist, sollte der Einfluß von Vertraulichkeitszusicherungen

von der wahrgenommenen Sensitivität der Thematik der Umfrage abhängig sein.

Ist das Thema an sich nicht "heikel", erscheint es als unwahrscheinlich, daß die Befragung spontan mögliche Bedenken der Befragten bezüglich der Peinlichkeit der Befragung oder der Vertraulichkeit ihrer Daten aktiviert. Bietet der Forscher dennoch eine explizite Vertraulichkeitszusicherung an, steht diese Zusicherung im Widerspruch zur Wahrnehmung, die die Befragten von der Thematik der Umfrage haben. Da die Befragten jedoch die Regeln der Alltagskommunikation auf die Interviewsituation anwenden (vgl. Strack/Schwarz, im Druck), unterstellen sie, daß der Forscher schon einen Grund haben wird, wenn er ihnen die Vertraulichkeit ihrer Angaben zusichert. Dieser Grund besteht vermutlich darin, daß die Fragen eben doch heikel sind, auch wenn sie auf den ersten Blick nicht so wirken mögen. Als Folge dieser Überlegung könnten die Befragten ihre ursprüngliche Einschätzung der Sensitivität der Thematik revidieren. Sie würden demgemäß die Thematik der Umfrage als sensitiver einschätzen wenn ihnen eine Vertraulichkeitszusage gemacht wird als wenn das nicht der Fall ist. Die Teilnahme- und Auskunftsbereitschaft sollte deshalb bei Themen, die nicht spontan als heikel erlebt werden, *geringer* sein, wenn eine Vertraulichkeitszusage eingeführt wird als wenn dies nicht der Fall ist.

Ist die Thematik der Befragung hingegen offensichtlich heikel, sollten Vertraulichkeitszusicherungen die ohnehin aktivierten spontanen Bedenken der Befragten nicht erhöhen. In diesem Fall sind die Zusicherungen des Forschers kongruent mit den Annahmen der Befragten über die Bedrohlichkeit der Thematik; sie sollten deshalb zumindest keinen negativen Effekt haben. Werden die Vertraulichkeitszusagen zudem als glaubwürdig erlebt, könnten sie zumindest die auf den Datenschutz bezogenen Bedenken entkräften. Bei heiklen Themen sollte deshalb die Einführung von Vertraulichkeitszusagen die Kooperationsbereitschaft erhöhen, wenn auch nicht auf das Niveau, das bei "harmlosen" Themen zu erwarten ist.

Während die Annahmen über die positive Auswirkung von Vertraulichkeitszusagen bei heiklen Themen wenig strittig sind, bedürfen die Annahmen über ihre *negativen* Auswirkungen bei "harmlosen" Themen der experimentellen Prüfung. Diese Prüfung war Gegenstand der im folgenden berichteten Experimente.

## 2.1 Der Einfluß von Vertraulichkeitszusagen auf die Teilnahmebereitschaft

Das erste Experiment wurde im März 1988 mit einer Gelegenheitsstichprobe von Studenten der Universität Mannheim (N = 159) durchgeführt. Eine Versuchsleiterin verteilte in der Mensa der Universität ein offizielles Schreiben von ZUMA mit Informationen über eine beabsichtigte Untersuchung unter dem Titel "Studentisches Leben 1988". Wir nahmen an, daß diese Themenbeschreibung den Studenten wenig Anlaß geben würde, die Umfrage als heikel zu empfinden. Die Darstellung der Untersuchung enthielt drei unterschiedliche Variationen von Vertraulichkeitszusagen, denen die Versuchspersonen zufällig zugewiesen wurden: (1) kein Vertraulichkeitshinweis; (2) Zusicherung der Anonymität der Befragung in einem Satz; (3) ein ausführlicher Hinweis auf die Anonymität der Befragung, nebst Hinweis auf das Datenschutzgesetz und Aushändigung eines Merkblattes zum Datenschutz, das die Einhaltung aller Datenschutzvorschriften garantierte.

Nachdem die Probanden das Material gelesen hatten, bat die Versuchsleiterin sie, an Ort und Stelle einen einseitigen Fragebogen auszufüllen und außerdem zu einem späteren Zeitpunkt an der beschriebenen längeren Befragung teilzunehmen. Sie sollten dazu eine Einwilligungserklärung unterschreiben, auf der sie Namen, Adresse und Telefonnummer sowie eine geeignete Befragungszeit angeben sollten, zu der ein Interviewer sie anrufen würde. Tabelle 1 zeigt die Bereitschaft, den Fragebogen auszufüllen und die Einwilligungserklärung zu unterschreiben. (In den unterschiedlichen Bedingungen wurden unterschiedlich viele Probanden angesprochen, um eine bestimmte Zahl von Teilnehmern für eine Erhebung zu Selbstselektionsproblemen zu rekrutieren, die in diesem Zusammenhang nicht von Interesse ist).

Wie erwartet war sowohl die Bereitschaft, sofort einen kurzen Fragebogen auszufüllen, wie die Bereitschaft aller Angesprochenen, eine Einwilligungserklärung für eine spätere Befragung zu unterschreiben, dann am höchsten, wenn die Vertraulichkeit der Angaben *nicht* thematisiert wurde. Die Teilnahmebereitschaft nahm hingegen mit zunehmender Stärke der Vertraulichkeitszusage ab. Gemäß unseren Überlegungen sollte dies darauf zurückzuführen sein, daß die Vertraulichkeitszusagen die Annahmen der Befragten über die Sensitivität der Thematik beeinflussen.

Tabelle 1: Vertraulichkeitszusagen und Teilnahmebereitschaft an Umfragen

Vertraulichkeitszusage	Teilnahmebereitschaft		Bereitschaft zur		Teilnahmebereitschaft Umfrage März 1990
	Umfrage März 1988	Umfrage März 1988	Unterschrift	Umfrage März 1988	
kein Hinweis	76,2 % (N=42)	52,4 % (N=42)	76,5 % (N=17)		
geringer Hinweis	61,5 % (N=52)	36,5 % (N=52)	75,0 % (N=16)		
ausführlicher Hinweis	49,2 % (N=65)	26,2 % (N=65)	46,7 % (N=15)		
Signifikanztest	chi <sup>2</sup> (1)=7,8, p<.05	chi <sup>2</sup> (1)= 7,6, p<.05	chi <sup>2</sup> (2)= 3,9, n.s. <sup>o</sup>		

<sup>o</sup> Vertraulichkeitszusage 1 und 2 zusammen gegen Vertraulichkeitszusage 3: chi<sup>2</sup>(1)=3,9, p<.05)



**Tabelle 2:** Vertraulichkeitszusagen und Erwartungen der Befragten (Umfrage März 1990)

	Anzahl von Fragen, die man nicht gerne beantwortet <sup>1</sup> möchte		Anzahl persönlicher <sup>2</sup> Fragen		Wie bedrohlich werden die Fragen sein? <sup>3</sup>		Wie wahrscheinlich ist es, daß die Daten vertraulich behandelt werden? <sup>4</sup> geraten?		Wie wahrscheinlich ist es, daß die Daten in "falsche" <sup>5</sup> Hände geraten? <sup>6</sup>		Wie wird die Befragung insgesamt gefallen? <sup>6</sup>	
	Mittelwert	N	Mittelwert	N	Mittelwert	N	Mittelwert	N	Mittelwert	N	Mittelwert	N
<b>a</b>	3,4	17	4,7	17	2,1	17	6,8	17	3,2	17	4,4	17
<b>b</b>	3,8	16	4,8	16	1,6	16	5,1	16	3,4	16	3,9	16
<b>c</b>	4,9	15	6,5	15	3,7	15	5,9	15	5,1	15	3,5	15

**a** = kein Vertraulichkeitshinweis

**b** = geringer Vertraulichkeitshinweis

**c** = ausführlicher Vertraulichkeitshinweis

- 1 (0 = sehr wenige/10 = sehr viele)
- 2 (0 = sehr wenige/10 = sehr viele)
- 3 (0 = überhaupt nicht bedrohlich/10 = sehr bedrohlich)
- 4 (0 = sehr unwahrscheinlich/10 = sehr wahrscheinlich)
- 5 (0 = sehr unwahrscheinlich/10 = sehr wahrscheinlich)
- 6 (0 = überhaupt nicht/10 = sehr gut)

## 2.2 Der Einfluß von Vertraulichkeitszusagen auf die Erwartungen der Befragten

Diese Annahme wurde in einem zweiten Experiment geprüft, das im März 1990 ebenfalls an der Universität Mannheim durchgeführt wurde. Es wurden wiederum Studenten in der Mensa der Universität angesprochen und gebeten, im Rahmen einer Vorstudie zu einer ZUMA-Untersuchung mit dem Titel "Student 1990" einen kurzen Fragebogen auszufüllen, der nur wenige Minuten in Anspruch nehmen würde. Nachdem sie dieser Bitte zugestimmt hatten, wurden sie zufällig einer der drei Vertraulichkeitsbedingungen zugewiesen, die bei Experiment 1 beschrieben wurden ( $N = 48$ ). Als abhängige Variablen wurden dann die Vermutungen der Befragten über die im Einführungsschreiben beschriebene Umfrage erhoben. Sie sollten dazu zunächst im Fragebogen angeben, ob sie bereit wären, an dieser Umfrage teilzunehmen und sollten dann mehrere Fragen zur vermuteten Thematik und Sensitivität der Befragung beantworten. In der letzten Spalte von Tabelle 1 sind die Ergebnisse dargestellt.

Wie in Experiment 1 erklärten weniger Befragte, zur Teilnahme an der Untersuchung "Student 90" bereit zu sein, wenn ihnen eine ausführliche Vertraulichkeitszusage nebst Merkblatt zum Datenschutz vorgelegt wurde, als wenn die Vertraulichkeit der Untersuchung nicht thematisiert wurde. Allerdings sind die Unterschiede wesentlich geringer als in Experiment 1, was vor allem darauf zurückzuführen ist, daß hier keine schriftliche Einwilligung von verpflichtendem Charakter verlangt, sondern lediglich eine unverbindliche Einschätzung erfragt wurde. Zudem zeigte sich kein negativer Einfluß der kurzen Zusage, daß die Befragung anonym erfolgen würde.

Wichtiger sind im vorliegenden Zusammenhang die Annahmen der Befragten, was sie in der Hauptuntersuchung erwarten würde. Hypothesenkonform erwarteten Befragte, denen ein Merkblatt zum Datenschutz vorgelegt wurde, daß ihnen mehr Fragen gestellt würden, die sie ungerne beantworten würden ( $t(46) = 2.3, p < .03$ , für den Kontrast gegen beide andere Bedingungen). Ebenso erwarteten sie eine größere Zahl sehr persönlicher Fragen ( $t(46) = 2.4, p < .02$ ) und nahmen an, daß die Fragen insgesamt bedrohlicher wären ( $t(46) = 3.1, p < .02$ ). Schließlich erschien es ihnen außerdem als wahrscheinlicher, daß ihre Daten in die "falschen Hände" fallen könnten ( $t(46) = 2.6, p < .02$ ). Die Erwartungen von Befragten, denen lediglich in einem Satz die Anonymität der Erhebung zugesichert wurde, unterschieden sich hingegen nicht signifikant von den Erwartungen derer, die keinerlei Vertraulichkeitshinweis erhielten.

Diese Befunde unterstützen die Vermutung, daß ausführliche Vertraulichkeitshinweise, wie sie hier in Form der Aushändigung eines Merkblattes zum

Datenschutz realisiert wurden, die Annahmen der Befragten über die Sensitivität der Befragung beeinflussen. Warum würde der Forscher sonst auch solche Zusagen machen? Zugleich erweist sich selbst eine ausführliche Darstellung der Datenschutzmaßnahmen als ungeeignet, auch nur die geweckten Bedenken bezüglich der Vertraulichkeit der Daten auszuräumen, zumindest bei einer studentischen Stichprobe. Die Befragten äußerten mit Datenschutzinformation sogar höhere Bedenken, daß ihre Daten in die falschen Hände fallen könnten als ohne diese Information. Und bezüglich der sonstigen angesprochenen Bedenken ist auch der konsequenteste Datenschutz ohnehin irrelevant.

Die beiden berichteten Experimente zeigen somit konsistent, daß Vertraulichkeitszusicherungen die Annahmen der Befragten über den Inhalt der Untersuchung und ihre generelle Teilnahmebereitschaft negativ beeinflussen können. Die Befunde beruhen allerdings auf einer studentischen Stichprobe, bei der a priori ein hohes Problembewußtsein in Fragen des Datenschutzes unterstellt werden muß. Es wurde deshalb in einem weiteren Experiment, das in Form einer postalischen Befragung durchgeführt wurde, geprüft, welchen Einfluß Vertraulichkeitszusagen in einer allgemeinen Bevölkerungstichprobe haben.

### **2.3 Der Einfluß von Vertraulichkeitszusagen auf die Teilnahmebereitschaft bei einer postalischen Befragung**

Im Juni 1988 wurden 198 zufällig aus dem Einwohnerverzeichnis der Stadt Viernheim (Hessen) ausgewählte wahlberechtigte Personen angeschrieben und gebeten, an einer Untersuchung mit dem Titel "Bürger 1988" teilzunehmen. In dem Anschreiben wurde die Untersuchung in allgemeinen Worten beschrieben und darum gebeten, auf einer beiliegenden Antwortpostkarte die Bereitschaft zur Teilnahme anzugeben. In der Hälfte der Anschreiben wurde zusätzlich, wie in den oben dargestellten Experimenten, explizit auf die Vertraulichkeit und Anonymität der Untersuchung hingewiesen und ein Merkblatt zum Datenschutz beigelegt. Angeschriebene, die innerhalb einer Woche nicht reagiert hatten, erhielten ein Erinnerungsschreiben mit der nochmaligen Bitte um Rücksendung der Postkarte. In der dritten Woche erfolgte ein weiterer Versand: Wie beim ersten Versand erhielt hier die Hälfte der Befragten erneut ein Schreiben mit Hinweisen auf die Vertraulichkeit der Befragung nebst einem Merkblatt zum Datenschutz. Nach fünf Wochen wurden alle Personen, die bisher nicht reagiert hatten, telefonisch (wenn Telefon vorhanden) kontaktiert und um Teilnahme gebeten, bzw. befragt, warum sie nicht teilnehmen wollten. Nach dieser Aktion erfolgte der Versand des eigentlichen Fragebogens an alle Personen, die sich zur Teilnahme bereiterklärt hatten.

Die Anzahl der stichprobenneutralen Ausfälle (verzogen/gestorben) war aufgrund des Alters des Einwohnermeldeverzeichnisses (2 Jahre) mit 24 bzw. 25 Personen unverhältnismäßig hoch. Es verblieben somit 75 bzw. 74 Personen in beiden experimentellen Bedingungen. Hiervon waren 13 bzw. 11 nicht telefonisch erreichbar. Tabelle 3 zeigt die Teilnahmebereitschaft der verbleibenden 62 bzw. 63 Personen in Abhängigkeit von der Vertraulichkeitszusicherung.

**Tabelle 3:** Vertraulichkeitszusagen und Teilnahmebereitschaft an einer schriftlichen Umfrage

	Vertraulichkeitszusage	
	Ohne Vertraulichkeitshinweis	Mit Vertraulichkeitshinweis
Anzahl Angeschriebener	99	99
Neutrale Ausfälle (verzogen, verstorben)	24	25
kein Telefonkontakt möglich	13	11
Netto	62	63
% Teilnahmebereiter	41.9%	22.2%

$\chi^2 (1)=5.6, p<.05$

In der Bedingung ohne Vertraulichkeitszusage erklärten 41.9% ihre Teilnahmebereitschaft, während dies nur bei 22.2% der Befragten der Fall war, die ein Merkblatt zum Datenschutz erhielten. Wie in den zuvor berichteten Experimenten mit studentischen Stichproben resultierte somit eine ausführliche Vertraulichkeitszusage in einer signifikanten Reduktion der Ausschöpfungsrate. Eine Analyse der Begründungen, die die Befragten entweder auf der Postkarte oder während des Telefongesprächs für ihre Nichtteilnahme angaben, zeigte jedoch keinen Unterschied zwischen beiden Bedingungen. Insbesondere wurden in der Bedingung mit Vertraulichkeitszusage Datenschutzbedenken bzw. Argumente zur Privatheit der Angaben nicht häufiger angesprochen als ohne eine solche Zusage und werden insgesamt in nur etwa 20% der gesamten Nennungen gebraucht. Allerdings werden diese Argumente nur von potentiellen Nichtteilnehmern benutzt.

An die 26 Befragten, die ihre Teilnahme in der Bedingung ohne Vertraulichkeitshinweis zugesagt hatten und die 14 Befragten, die dies trotz Vertraulichkeitshinweis taten, wurden Fragebögen versandt. Eine Nachfassaktion fand nicht statt. Lediglich 16 von 26 Befragten (61.5%) in der Bedingung ohne Vertraulichkeitszusage sandten den ausgefüllten Fragebogen zurück. Demgegenüber war der Rücklauf in der Bedingung mit Vertraulichkeitszusage mit 12 von 14 Fragebögen (85.7%) wesentlich höher. Dies hatte zur Folge, daß sich der Gesamtrücklauf in beiden Bedingungen, bezogen auf die Nettostichproben von 62 bzw. 63 Personen, mit 25.8% und 19.0% nur marginal signifikant unterschied ( $\chi^2(1) = 3.3$ ,  $p < .10$ ).

Verschiedene Faktoren können zu dem letzteren Befund beigetragen haben. Einerseits läßt die hohe Rücklaufquote in der Bedingung mit Datenschutzhinweis vermuten, daß sich anbetrachts der aufgebauten Hemmschwelle nur sehr kooperationsbereite Befragte zur Erklärung ihrer Teilnahmewilligkeit entschieden, die dann auch bereit waren, den Fragebogen zu bearbeiten. Andererseits mag das Datenschutzblatt der Untersuchung eine höhere Bedeutung verliehen haben, weshalb der zugesandte Fragebogen mit geringerer Wahrscheinlichkeit in Vergessenheit geriet. Schließlich ist auch denkbar, daß die Befragten in dieser Bedingung angenehm überrascht waren, als sie sahen, daß der Fragebogen entgegen ihren vermutlichen Erwartungen nur wenige heikle Fragen enthielt.

Auf eine ursprünglich vorgesehene Analyse der Antwortqualität mußte anbetrachts des geringen Rücklaufs verzichtet werden.

### **3. Diskussion**

Die Ergebnisse aller drei Experimente, die der Replikation mit größeren Bevölkerungsstichproben bedürfen, zeigen übereinstimmend, daß Vertraulichkeitszusagen die Bereitschaft, an einer Befragung teilzunehmen, negativ beeinflussen können. Die Befragten erleben Vertraulichkeitszusagen als Hinweis auf eine sensitive Thematik der Befragung, was ihre Bereitschaft zur Teilnahme reduziert. Dabei sind offensichtlich auch ausführliche Darstellungen von Datenschutzmaßnahmen nicht geeignet, die geweckten Bedenken auszuräumen. Das ist nicht überraschend, da diese Zusagen sich ja nur auf den Schutz der Daten beziehen, während eine sensitive Thematik eben auch beinhaltet, daß es unangenehm und peinlich sein kann, bestimmte Fragen beantworten zu müssen. Auch die überzeugendste Versicherung, daß die Daten "anonym"

bleiben und "vertraulich" behandelt werden, ändert an diesen Erwartungen nichts. Man sollte deshalb nur dann explizite Vertraulichkeitszusagen einführen, wenn die Thematik sehr sensitiv ist und an sich schon hinreicht, Bedenken über die Unannehmlichkeiten der Befragung zu aktivieren. In dem Fall könnten Vertraulichkeitszusagen zumindest vorhandene Bedenken über den eigentlichen Schutz der Daten begrenzen, wie die eingangs berichteten amerikanischen Befunde bezüglich der Auskunftsbereitschaft bei heiklen Fragen vermuten lassen. Sind Bedenken bezüglich der Sensitivität der Thematik jedoch nicht zu erwarten, sollte man sie auch nicht durch Vertraulichkeitszusagen wecken.

Während die berichteten Experimente auf Themen von geringer Sensitivität beschränkt waren, bereiten wir derzeit Untersuchungen vor, die die vermutete Wechselwirkung von Thematik und Vertraulichkeitszusage prüfen. Dabei wird auch der Modus der Datenerhebung Berücksichtigung finden, da einerseits zu erwarten ist, daß z.B. die wahrgenommene Vertrauenswürdigkeit des Interviewers im persönlichen Kontakt solche Bedenken eher reduzieren (oder vergrößern) wird als am Telefon, während andererseits Teilnehmer schriftlicher Befragungen in der Regel die Gelegenheit haben, sich vor ihrer Teilnahmeentscheidung die eigentlichen Fragen anzusehen.

Ungeachtet der Details künftiger Ergebnisse zeigen die derzeitigen Befunde, daß Überlegungen, die eine Information der Befragten über Datenschutzmaßnahmen zwingend vorsehen, nicht im Interesse der empirischen Sozialforschung sind. Während die reale Einhaltung von Datenschutzvorschriften seitens des Forschers selbstverständlich sein sollte, ist es kontraproduktiv, diese Einhaltung dem Befragten ohne ersichtliche Veranlassung zu versichern. Der Befragte entnimmt dieser Versicherung primär, daß man ihn heikle Dinge fragen wird und daß die Teilnahme peinlich sein könnte. Wenn die eigentliche Thematik jedoch nicht sensitiv ist, reduzieren Datenschutzinformationen damit nicht nur die Ausschöpfungsrate (und den Nutzen der bei den verbleibenden Befragten erhobenen Daten). Sie führen vielmehr auch die Befragten selbst in die Irre, indem sie ihnen eine Sensitivität der Thematik nahelegen, die nicht gegeben ist. Datenschutzinformationen sollten deshalb nur angeboten werden, wenn die Befragten nach ihnen fragen oder die reale Sensitivität der Thematik dies verlangt.

Literatur

- Frey, J.H., 1986: An Experiment with a Confidential Reminder in a Telephone Survey. *Public Opinion Quarterly* 50:267-269.
- Groves, R.M., 1989: *Survey Errors and Survey Costs*. New York: John Wiley.
- National Research Council, 1979: *Privacy and Confidentiality as Factors in Survey Response*. Washington, D.C.: Government Printing Office.
- Reamer, F.G., 1979: Protecting Research Subjects and Unintended Consequences: The Effect of Guarantees of Confidentiality. *Public Opinion Quarterly* 43:497-506.
- Singer, E., 1978a: Informed Consent: Consequences for Response Rate and Response Quality in Social Surveys. *American Sociological Review* 43:144-162.
- Singer, E., 1978b: The Effect of Informed Consent Procedures on Respondents' Reactions to Surveys. *Journal of Consumer Research* 5(1):49-57.
- Singer, E./Frankel, M.R., 1982: Informed Consent Procedures in Telephone Interviews. *American Sociological Review* 47:416-426.
- Strack, F./Schwarz, N., im Druck: Communicative Influences in Standardized Question Situations: The Case of Implicit Collaboration. In: Fiedler, K./Semin, G. (Hg.): *Language and Social Cognition*. Cambridge: Cambridge University Press.